

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

51. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 24.03.2022	Nr. 12
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
15.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.03.2022		367
15.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.03.2022		368
15.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.03.2022		369
16.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.10.2021		370
21.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.03.2022		371
21.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.03.2022		372
21.03.2022	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.03.2022		373
16.03.2022	Allgemeinverfügung über die Aufhebung des Nachtjagdverbotes für Rotwild		374
	<u>Gemeinde Bendestorf</u>		
24.02.2022	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022		375
21.03.2022	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022		377
	<u>Stadt Buchholz</u>		
18.03.2022	3. öffentliche Sitzung des Rates		378
	<u>Samtgemeinde Jesteburg</u>		
28.02.2022	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022		380
17.03.2022	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022		382
	<u>Gemeinde Marxen</u>		
17.03.2022	Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“		383
	<u>Gemeinde Undeloh</u>		
25.02.2022	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022		384
17.03.2022	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022		386
	<u>Stadt Winsen</u>		
23.03.2022	Beschluss über den Lärmaktionsplan der 3. Stufe		387

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Ioan Pitu
 Jud. Suceava 853
 727100 Ors. Cajvana

RUMÄNIEN

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg,
 vom 15.03.2022

Aktenzeichen 30.4 903 750 60 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 15.03.2022

Landkreis Harburg
 Der Landrat
 Im Auftrag

Mazel

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf
 unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
 IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
 IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
 BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Kamil Kurczewski
 Buenser Weg 1
 21244 Buchholz

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg,
 vom 15.03.2022

Aktenzeichen 30.4 903 736 91ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 15.03.2022

Landkreis Harburg
 Der Landrat
 Im Auftrag

Mazel

**Dienstgebäude:
 Landkreis Harburg**

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf
 unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
 www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00 Kto.-Nr 7 028 962
 IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
 IBAN: DE 16 2001 0020 0019 2682 04
 BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 15.03.2022	Aktenzeichen: 81.3-23.025.01.033.012.00
--	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Karola Wedemeyer, Meyerstraße 32, 21075 Hamburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Betrieb Abfallwirtschaft
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstraße 40, 21423 Winsen
Zimmer:	L-210

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 15.03.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 06.10.2021	Aktenzeichen: 20.5- 29174251
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Abdullah Salehi, Buitenom 173, 2711 JR ZOETERMEER

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 127 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Jarmer

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 16.03.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Jarmer

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 18.03.2022	des	Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 452783
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Andrzej Blyskal, Jana Pawla II 95A, 21010 Leczna/Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 21.03.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 18.03.2022	des	Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 424084
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Darius Bydolek, Krrosim 20B, 64710 Potojewo/Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 21.03.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 14.03.2022	des	Aktenzeichen: 30.1 Mc § 3 StVG 466702
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Ioan Pîtu, Cajvana 853, 72710 0 Cajvana/Suceava/Rumänien

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 21.03.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Winsen (Luhe), den 16. März 2022

Allgemeinverfügung über die Aufhebung des Nachtjagdverbotes für Rotwild

Um die Erfüllung der festgelegten Abschusspläne zu gewährleisten und die Bestandsentwicklung des Schalenwildes zu kontrollieren, erlässt der Landkreis Harburg folgende Allgemeinverfügung für die Revierinhaber*innen der Rotwildringe östlich und westlich der BAB7 des Landkreises Harburg:

Das nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 Bundesjagdgesetz geltende Nachtjagdverbot für Rotwild aller Klassen wird aufgehoben.

Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Jagd, der Schonzeiten sowie des Elterntierschutzes sind weiterhin einzuhalten.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 24 Abs. 7 Nr. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung.

In Vertretung



Tiedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Bendestorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bendestorf in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf		4.190.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		4.304.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge		0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen		0 €
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.177.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.292.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		223.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		0 €
festgesetzt		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		4.177.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		4.516.200 €

3 / 82

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

2022
Gemeinde Bendestorf

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu 10.000 € je Teilhaushalt unerheblich im Sinne des § 117 NKomG.

Bendestorf, den 24.02.2022


.....
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Bendestorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 28. März 2022 bis 11. April 2022

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Bendestorf, Poststraße 4, 21227 Bendestorf, in der Gemeindeverwaltung

**montags und donnerstags
dienstags**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Bendestorf, den 21. März 2022

Die Gemeindedirektorin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 15 / 2022

hiermit lade ich zur **3. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. am**

**Montag, 28.03.2022
um 19:00 Uhr**

Saal EMPORE, Breite Straße 10, 21244 Buchholz i. d. N.

ein.

Hinweis: Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der zurzeit geltenden Fassung gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher die **3G-Regel** (Zutritt nur mit gültigem Nachweis) und **FFP2-Maskenpflicht**. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist auf 30 Personen begrenzt.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2021
4. Ernennung eines Stadtbrandmeisters und eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N.
 - 4.1. Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Buchholz i. d. N. der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N.
5. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
6. Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. Benennung von hinzugewählten Mitgliedern für die
 - a) Fachausschüsse und
 - b) sonstige Gremien
- 6.1. Konstituierende Sitzung des neugewählten Rates der Stadt Buchholz i. d. N. Benennungen von hinzugewählten Mitgliedern durch den Jugendrat
7. Resolution
Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 01.03.2022
8. Wirtschaftsbetriebe Stadt Buchholz i. d. N. GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages

9. Jahresabschluss 2019 - Schlussbericht des RPA
Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des
Bürgermeisters
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung
11. Antrag auf ständige Mitgliedschaft eines Mitgliedes des
Seniorenbeirates im Ausschuss für Bauen, Ordnung,
Feuerschutz und Kommunalbetrieb
Antrag des Seniorenbeirates vom 27.01.2022
12. Antrag auf ständige Mitgliedschaft eines Mitgliedes des
Seniorenbeirates im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt,
Klimaschutz und Mobilität
Antrag des Seniorenbeirates vom 27.01.2022
13. Weitere Unterstützung der Buchholzer Gastronomen
Erneutes Aussetzen der Gebührenpflicht für Außengastronomie
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom
09.02.2022 (Eingang 14.02.2022)
14. Antrag auf Änderung der Satzung der Stadt Buchholz i. d. N.
über die Sondernutzungen
Wochenweise Abrechnung der Sondernutzungsaußenflächen für
die Gastronomie mit Festlegung der Gebühren
Antrag der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.
d. N. vom 17.02.2022
15. 2. Fortschreibung des Konzeptes zum Ausbau der
Kindertagesstätten
Maßnahmenplan zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder
von 0 bis 6 Jahren in der Stadt Buchholz i. d. N.
16. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes bzw. der
Standortkonzeption 2020;
Standortentscheidung für eine neue Feuerwache der Ortswehr
Holm
17. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €
nicht öffentlich Rat
18. Einräumung einer Dienstbarkeit für die Kabelverlegung vom
Windpark Hollenstedt zum Schalthaus der EWE in der Bremer
Straße
19. Erwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet II
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
20. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 18.03.2022

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Jesteburg in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.305.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.002.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.153.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.450.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	635.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	120.900 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.653.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.206.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

2022
Samtgemeinde Jesteburg

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

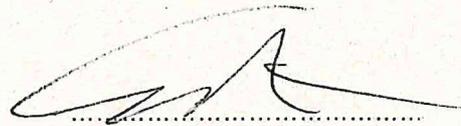
§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahlen wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 26 v.H. festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu 10.000 € je Teilhaushalt unerheblich im Sinne des § 117 NKG.

Jesteburg, den 28.02.2022



Samtgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Jesteburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 17. März 2022 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-404 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25. März 2022 bis 05. April 2022

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg

im neuen Rathaus, nach vorheriger Terminvereinbarung

montags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Jesteburg, den 17. März 2022

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Marxen

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“

Die Gemeinde Marxen erlässt aufgrund des § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Der Rat der Gemeinde Marxen hat am 15.06.2021 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ erlassen. Die Veränderungssperre wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg am 15.07.2021 rechtskräftig.

Der Rat der Gemeinde Marxen hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ beschlossen.

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ wird hiermit aufgehoben.

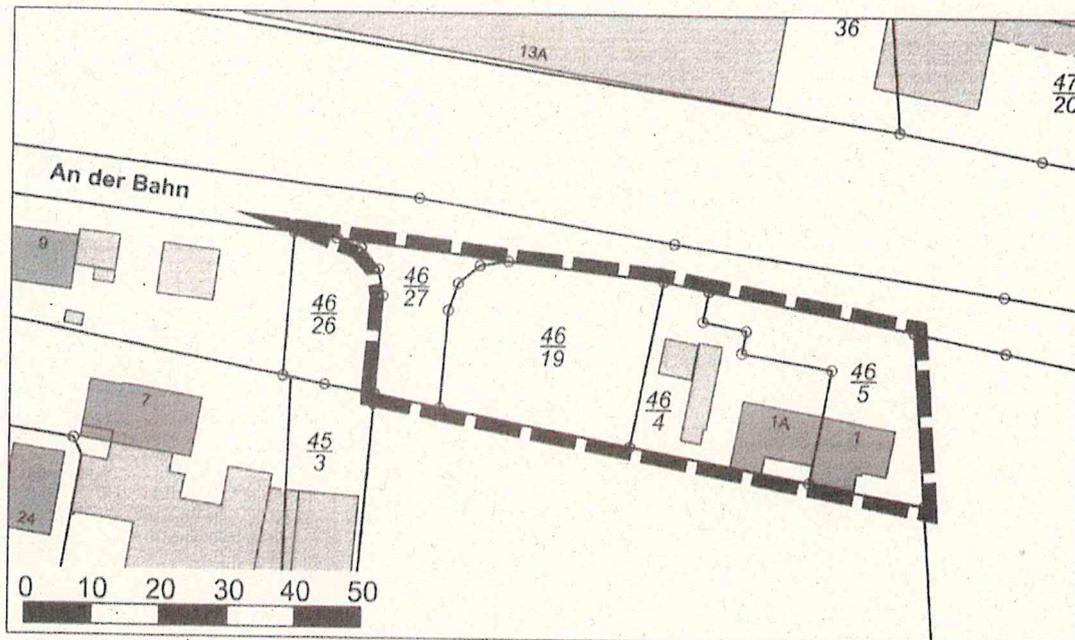
§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ ist in dem anliegenden Plan dargestellt. Der anliegende Plan ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ umfasst die Flurstücke 46/4, 46/5, 46/19 und 46/27 der Flur 4 der Gemarkung Marxen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2021 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Lüneburg.

— Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“

Marxen, den 17.03.2022

Bürgermeister





Haushaltssatzung Undeloh

Haushaltssatzung der Gemeinde Undeloh für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in der Sitzung am 25.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.043.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.104.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.033.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.013.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt:

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.044.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.030.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.



Haushaltssatzung Undeloh

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 172.200,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Undeloh, den 25.02.2022



[Handwritten Signature]
Rademacher (Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Undeloh

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25. März 2022 bis 05. April 2022

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt

im Rathaus,

**montags, dienstags, freitags
donnerstags**

**08:30 Uhr – 12:00 Uhr
08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Undeloh, den 17. März 2022

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

STADT WINSEN (LUHE)

Der Bürgermeister

Datum 23.03.2022
Zeichen III/0

Beschluss über den Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Winsen

Der Rat der Stadt Winsen hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 den Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Winsen beschlossen.

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) verpflichten die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Danach haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, die ein Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr haben, Lärmprobleme bestehen.

Nach der Definition „Hauptverkehrsstraße“ sind dieses im Stadtgebiet *Autobahn A39 mit den Anschlussstellen Winsen-West und Winsen-Ost, die Landesstraße L215 (Pattenser Hauptstraße), die L217 (Autobahzubringer, Hamburger Straße, Altstadttring, Tönnhäuser Weg), die L234 (Hansestraße, Luhdorfer Straße, Winsener Landstraße), die Kreisstraße K84 (Osttangente), die K86 (Gehrdener Deich), K8 (Scharmbecker Dorfstraße), die Lüneburger Straße, der Schanzenring und der Von-Somnitz-Ring.*

Um einen tatsächlichen Mehrwert für die Stadt Winsen zu erzielen, hat die Stadt auf freiwilliger Grundlage auch die Lärmprobleme bzw. Lärmauswirkungen außer auf der *Landestraße L 217 (Drager Straße) auch an den Kreisstraßen K1 (Hoopter Straße, Hoopter Elbdeich), K8 (Blumenstraße,) die K37 (Bahlburger Straße, Burgstraße) die K50 (Elbuferstraße), K78 (Radbrucher Straße) und die Straßen Bahnhofstraße, Deichstraße, Eckermannstraße, Grevelau, Scharmbecker Weg, Ilmer Moorweg, Löhnfeld, Max-Plank-Straße, Schlossring und Niedersachsenstraße* betrachtet und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.05.2021 in der Zeit vom 28.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Lärmaktionsplan für die Beschlussfassung im Rat aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan kann von allen Interessierten bei der Stadt Winsen, Schlossplatz 1, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauordnung, 21423 Winsen, während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Lärmaktionsplans Auskunft erteilt.

Hinweis für Zeitabschnitte mit besonders geregelten Corona-Schutzmaßnahmen

Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus muss zur Einsichtnahme zu den o.g. Unterlagen vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, ist einzuhalten.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Rathaus zwingend zu tragen.

Außerdem wird der Lärmaktionsplan der 3. Stufe im Internet unter dem Link: <https://www.winsen.de/laermaktionsplan> zu Informationszwecken bereitgestellt.

